

**Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen u.ä.
sowie forstwirtschaftliche Flächen**

Stichtag 31.12.2020, in €/m²

(Karten wurden hierzu keine erstellt)

Gemarkung	Ackerland	Grünland	Gartenbauland Kleingärten, Krautgärten u.ä.	Waldflächen ohne Holzbestand	Unland Flächen, welche auch bei geord- neter Wirtschafts- weise keinen Ertrag abwerfen können
Bopfingen (mit Flochberg)	4,00	3,00	6,50	0,50	0,50
B.-Oberdorf (mit Kirchheimer Markung westlich des Jagstheimer Holzes, also Richtung Sechtatal)	4,00	3,00	8,50	0,50	0,50
B.-Trochtelfingen	6,50	4,00	6,00	0,50	0,50
B.-Unterriffingen (mit Oberriffingen, Michelfeld, Hohenberg, Dorfen, Härtsfeldhausen)	4,00	3,00	---	0,50	0,50
B.-Kerkingen (mit Itzlingen und Meisterstall)	4,50	3,50	6,00	0,50	0,50
B.-Baldern	3,50	2,50	5,00	0,50	0,50
B.-Aufhausen	4,00	2,50	6,00	0,50	0,50
Kirchheim (ohne Flächen westlich des Jagstheimer Holzes; s. diese bei Oberdorf)	5,00	3,00	6,00	0,50	0,50
K.-Dirgenheim	5,00	3,00	---	0,50	0,50
K.-Benzenzimmern	6,50	4,00	---	0,50	0,50
Riesbürg					
R.-Pflaumloch	6,00	3,50	---	0,50	0,50
R.-Utzmemmingen	5,00	3,50	---	0,50	0,50
R.-Goldburghausen	7,50	4,50	---	0,50	0,50

Die tatsächlichen Bodenwerte können im Einzelfall nur am konkreten Grundstück ermittelt werden, worin dann die allgemeine Lage, Wegeerschließung, Größe und Zuschnitt, Topographie, Ackerzahl, Grünlandzahl, Wertzahl, aber auch die konkreten Marktverhältnisse usw. berücksichtigt werden können.

Bopfingen, den 19. Mai 2021

Der Vorsitzender des Gutachterausschusses
Michael Wohlfrom